



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat I

Az. 20.12

26.06.2020

V347/2020

Betreff

Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Hauptausschuss	21.07.2020	öffentlich	Vorberatung
2. Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:
00 stadtweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja/Nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat hat am 28.07.2020 den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beraten und folgendes beschlossen:

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mannheim

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.07.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

		Bisher festgesetzte Gesamtbeträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge
1.1	Ordentliche Erträge	1.361.044.591	-22.312.000	1.338.732.591
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-1.298.313.274	-48.947.000	-1.347.260.274
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	62.731.317	-71.259.000	-8.527.683
1.4	Außerordentliche Erträge	10.000.000	0	10.000.000
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.500.000	0	-1.500.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	8.500.000	0	8.500.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	71.231.317	-71.259.000	-27.683

2. im Finanzhaushalt

		Bisher festgesetzte Gesamtbeträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.357.263.983	-22.312.000	1.334.951.983
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.260.995.484	-48.947.000	-1.309.942.484
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	96.268.499	-71.259.000	25.009.499
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.713.110	0	80.713.110
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-166.386.411	18.645.000	-147.741.411
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-85.673.301	18.645.000	-67.028.301

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	10.595.198	-52.614.000	-42.018.802
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.863.800	0	29.863.800
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-28.464.300	0	-28.464.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.399.500	0	1.399.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	11.994.698	-52.614.000	-40.619.302

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (*Kreditermächtigung*) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (*Verpflichtungsermächtigungen*), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die festgesetzten Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die festgesetzten weiteren Bestimmungen nach § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Mannheim für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 17.12.2019 werden nicht geändert.

.....
Mannheim, 28.07.2020

Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz

Erster Bürgermeister
Christian Specht

BESCHLUSSVORLAGE

V347/2020

- 1) Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?

Begründung:

- 2) Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?

Begründung:

- 3) Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?

Begründung:

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja/nein

- 4) Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
Saldo			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite dargestellt.

- 5) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

6)

Finanzhaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Einzahlungen			
Auszahlungen			
Saldo			

Dr. Kurz

Specht

Kurzfassung des Sachverhalts

Mit Beschlussvorlage V267/2020 „Corona-bedingte finanzielle Auswirkungen auf den Konzern Stadt Mannheim und seine Beteiligungen und Maßnahmen der Stadt Mannheim zur Absicherung der Finanzierung von Corona-Belastungen bei der Universitätsklinikum Mannheim GmbH“ wurde eine erste Prognose über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Konzern Stadt Mannheim getätigt und die Notwendigkeit dargelegt, einen Nachtragshaushalt zu erlassen.

In beigefügter Beschlussvorlage werden die finanziellen Veränderungen, die durch den Nachtragshaushalt beschlossen werden, erläutert.

	Haushaltsposition	Veränderung
	Veränderung der Haushaltspositionen	in EUR
1.	Auswirkungen auf die ordentlichen Erträge	
1.1	Ertragsausfall Gewerbesteuer	- 60.000.000
1.2	Ertragsausfall sonstige Steuern	- 2.400.000
1.3	Mindererträge Gemeindeanteil Einkommenssteuer	- 19.000.000
1.4	Mindererträge Finanzausgleich (FAG)	- 25.000.000
1.5	Ausgleich Gewerbesteuerausfälle durch Bund/Land	60.000.000
1.6	Mehrerträge aufgrund Erhöhung Bundesanteil KdU	20.000.000
1.7	Soforthilfe Land Baden-Württemberg	6.300.000
1.8	Mindererträge Dienststellen	- 2.212.000
	Ziffer 1.1 der Haushaltssatzung: Verminderung um	- 22.312.000
2.	Auswirkungen auf die ordentlichen Aufwendungen	
2.1	Mehraufwendungen (u.a. Corona-bedingt, Neuberechnung KdU-Aufwand) FB/Ämter	- 30.695.000
2.2	Minderaufwendungen FB/Ämter	3.388.000
2.3	Mehraufwendungen Eigenbetriebe	- 4.200.000
2.4	Nettoaufwand ÖPNV	- 3.440.000
2.5	Nachveranschlagung Unterstützungsleistungen für städt. Beteiligungen*	- 19.300.000
2.6	Städtische Corona-Soforthilfe	- 500.000
2.7	Anpassung Stellenpool an bisherigen Mittelabfluss	1.000.000
2.8	Minderaufwand Gewerbesteuerumlage	4.800.000
	Ziffer 1.2 der Haushaltssatzung: Erhöhung um	- 48.947.000
	Veränderung ordentliches Ergebnis (Ziffer 1.3, 1.7 der Haushaltssatzung)	- 71.259.000
3.	Auswirkungen auf die Investitionsplanung (Finanzhaushalt)	
3.1	Nachveranschlagung Unterstützungsleistungen für Klinikum*	- 50.000.000
3.2	Anpassung Investitionsplanung an prognostizierten Mittelabfluss	68.645.000
	Ziffer 2.5 der Haushaltssatzung: Verminderung um	18.645.000
	Saldo = Veränderung Finanzierungsmittelbestand (Ziffer 2.7, 2.11 der Haushaltssatzung)	- 52.614.000
	* Die Auszahlungen an die städtischen Beteiligungen stehen in Abhängigkeit zu den eingeplanten Ausgleichszahlungen von Bund und Land. Sofern die Ausgleichszahlungen direkt an die städtischen Beteiligungen fließen, vermindert sich der mögliche Auszahlungsbetrag entsprechend.	

Insgesamt führen die Veränderungen zu einer Verschlechterung des **ordentlichen Ergebnisses** i.H.v. **71.259.000 EUR** (Stand neu: **-8.527.683 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 1.3) im Vergleich zur ursprünglichen Planung (Stand alt: 62.731.317 EUR). Zugesagte bzw. zu erwartende Kompensationszahlungen reichen nicht aus um die Ertragsausfälle im Bereich Steuern und Finanzausgleich auszugleichen. Daher sinken die geplanten **ordentlichen Erträge** um **-22.312.000 EUR** (Stand alt: 1.361.044.591 EUR, Stand neu: **1.338.732.591 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 1.1). Demgegenüber stehen erhöhte **ordentliche Aufwendungen** von **48.947.000 EUR** (Stand alt: 1.298.313.274 EUR, Stand neu: **1.347.260.274 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 1.2). Das veranschlagte Gesamtergebnis weist in Folge einen geringen Fehlbetrag von **-27.683 EUR** (neuer festgesetzter Gesamtbetrag; Stand alt: 71.231.317 EUR, siehe Nachtragssatzung, Zeile 1.7) aus.

Für Unterstützungsleistungen an die Universitätsklinikum Mannheim GmbH (UMM) werden 50 Mio. EUR im Finanzhaushalt nachveranschlagt. Die Auszahlungen für **Investitionstätigkeit** sinken um **18.645.000 EUR** (Stand alt: 166.386.411 EUR, Stand neu: **147.741.411 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 2.5), da die entstehenden Finanzbedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt anteilig durch die Anpassung der Investitionsplanung (-68.645.000 EUR) an den prognostizierten Mittelabfluss gedeckt werden. Hierdurch kann eine Neuverschuldung vermieden werden. Mit der Anpassung der Investitionsplanung ist explizit keine Streichung von Maßnahmen verbunden. Hierdurch soll bewirkt werden, dass benötigte Eigenmittel nicht unnötig in Maßnahmen gebunden sind, bei denen aufgrund der aktuellen Umsetzungsstände lediglich mit einem geringen bzw. keinem Mittelabfluss zu rechnen ist.

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung ändern sich die **Finanzierungsmittel** um **-52.614.000 EUR**. Hierdurch kommt es nicht -wie ursprünglich geplant- zu einer Zuführung, sondern zu einer Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand (Stand alt: 11.994.698 EUR, Stand neu: **-40.619.302 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 2.11). Diese Verschlechterung kann durch die anteilige Aufnahme der übertragenen Kreditermächtigung (35,644 Mio. EUR) aus dem Vorjahr bei Bedarf liquiditätsmäßig abgefangen werden.

	alt	Veränderung	neu
prognostizierter Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2020	248.465.517	-40.619.302	207.846.215

Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen

Rahmenbedingungen des Nachtragshaushaltes	9
1. Auswirkungen auf die ordentlichen Erträge	11
2. Auswirkungen auf die ordentlichen Aufwendungen	13
3. Auswirkungen auf die bisher festgesetzten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt)	16

4. Gesamtergebnis	18
-------------------------	----

Übersicht über die Anlagen

Anlage 1 – Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt, sowie eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts (§ 4 Abs. 3) mindestens nach den nach § 145 Satz 1 Nummer 2 GemO verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten (Produktrahmen) sowie eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts (§ 4 Abs. 4 und § 11).

Anlage 2 – Übersicht Teilhaushalte (Veränderungen Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Anlage 3 – Übersicht Beteiligungen

Anlage 4 – Übersicht Liquidität

Anlage 5 – Übersicht Rücklagen

Anlage 6 – Übersicht Produktbereiche

Anlage 7 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Sachverhalt

Rahmenbedingungen des Nachtragshaushaltes

Gesetzliche Grundlagen

Mit Beschlussvorlage V267/2020 wurde die Notwendigkeit dargelegt, einen Nachtragshaushalt zu erlassen. Die Stadt hat gem. § 82 Abs. 2 GemO „unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. *sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt*
2. *bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,*
3. *Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen“*

Durch die Rettungsschirme von Bund und Land sowie eigener Gegenfinanzierungsmaßnahmen kann die Gefahr eines erheblichen Fehlbetrages voraussichtlich abgewendet werden. Dennoch ist ein Nachtragshaushalt aufgrund der Nummern 2 und 3 der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich. Die zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch die Mehraufwendungen der Fachbereiche sowie der Unterstützungsleistungen für städtische Gesellschaften sind im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen (> 26 Mio. EUR, 2%) erheblich. Ebenso stellt die Unterstützungsleistung für das Klinikum eine bisher nicht veranschlagte Investition dar.

Ziele des Nachtragshaushaltes

Im Zuge der Aufstellung des Nachtrags wurden folgende Ziele verfolgt:

- I. Erstellung eines rechtskonformen Nachtragshaushaltes
- II. Ausnutzung aller Förderprogramme / Fördermittel von Bund und Land
- III. Vermeidung einer Haushaltssperre um antizyklisch der Krise zu begegnen, die Investitionstätigkeit zu erhalten -von dem der Bund aufgrund seiner Hilfsprogramme auch ausgeht- und um zusätzliche Belastungen für Bürger*innen und Unternehmen zu vermeiden
- IV. Erstellung eines Nachtragshaushaltes in 2020, der ausreichend Flexibilität bietet, um einen weiteren Nachtragshaushalt in 2020 und 2021 zu vermeiden
- V. Weitere Erhöhung des Schuldenstandes (Neuverschuldung) vermeiden

VI. Die Anpassung der langfristigen Investitionen erfolgt in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Erholung und soll in einem Regelprozess -und ggfs. unter Ausnutzung weiterer Konsolidierungsprogramme- erarbeitet werden.

Vorgehen

Auf Basis der Steuerschätzung vom 14.05.2020 und den Rückmeldungen der Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungen über die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen wurde eine erste Prognose über die finanziellen Auswirkungen der Krise auf den kommunalen Konzern getätigt und in der Beschlussvorlage V267/2020 am 26.05.2020 dem Gemeinderat vorgelegt.

Diese Prognose wurde fortlaufend durch den FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling aktualisiert. Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Unwägbarkeiten erschweren jedoch die Schätzungen über den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2020. Für den Nachtragshaushalt wurden der Datenstand vom 23.06.2020 sowie die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen als Planungsannahme zugrunde gelegt.

Im Hinblick auf anstehende bzw. bereits geltende Fördermittel wurden für folgende Förderprogramme Annahmen getroffen:

- die Landes-Soforthilfe „Hilfsnetz für Familien“ (200-Mio.EUR-Soforthilfe) und
- das am 03.06.2020 im Koalitionsausschuss beschlossene 57-Punkte-Zukunftspaket des Bundes inkl. Rettungsschirm Bund/Land für den ÖPNV (200 Mio. EUR Hilfe).

Mangels Konkretisierung können für viele Fördermaßnahmen des Zukunftspaketes noch keine belastbaren Prognosen getätigt werden. Die Dienststellen und Beteiligungen werden die Förderprogramme nach Konkretisierung sichten, um weitere finanzielle Verbesserungen im Vollzug zu ermöglichen. Ob es bei der Universitätsklinikum Mannheim GmbH zu finanziellen Entlastungen durch die Evaluation des Krankenhausentlastungsgesetzes kommt, ist zum Stand der Erstellung der Vorlage weiter offen (siehe V267/2020, S. 22).

Ferner wurde im Hinblick auf Deckungsmöglichkeiten die Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2020 neu betrachtet und an den aktuell zu erwartenden Mittelabfluss angepasst. Die Anpassung der Ansätze in 2020 bedeutet ausdrücklich nicht, dass die Mittel auf Dauer gekürzt werden oder die Durchführung der Maßnahme in Frage gestellt wird. Es handelt sich lediglich um eine Mittelverschiebung, d.h. im Zeitpunkt des Bedarfs können die Mittel in Folgehaushalten nachveranschlagt werden.

1. Auswirkungen auf die ordentlichen Erträge

Die finanziellen Auswirkungen wurden im Wesentlichen bereits in der Vorlage V267/2020 dargestellt. Auf Basis des aktuellen Informationsstandes hat sich die Ertragslage durch die bislang kommunizierten Rettungsprogramme im Vergleich zur Mai-Prognose verbessert.

1.1 Ertragsausfall bei der Gewerbesteuer

Aktuell ist keine neue Entwicklung erkennbar, die die erste Prognose aus dem Mai 2020 verändert. Bei der Gewerbesteuer ist daher weiterhin von Mindererträgen von **60 Mio. EUR** auszugehen. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von 4,8 Mio. EUR (siehe Ziffer 2.8).

1.2 Ertragsausfall bei den sonstigen Steuern

Auch im Bereich der sonstigen Steuern (Vergnügungssteuer, Wettbürosteuer) haben sich keine Veränderungen ergeben. Es ist weiterhin mit Mindererträgen von **2,4 Mio. EUR** zu rechnen.

1.3 Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das aktuelle Jahr ein Rückgang um 7,9 % prognostiziert, der im kommenden Jahr weitgehend kompensiert werden soll.

Die Verwaltung geht daher von Mindererträgen i.H.v. **19 Mio. EUR** aus.

1.4 Mindererträge beim Finanzausgleich (FAG)

Nach den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich wirken sich die Verluste des Landes u.a. bei den Gemeinschaftssteuern (Landesanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) mittelbar auch auf die Kommunen aus. Ein Anteil von 23 % dieser Steuern fließt in die Finanzausgleichsmasse, aus der Kommunen Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Niedrigere Steuererträge des Landes haben der Systematik folgend niedrigere Zuweisungen an die Kommunen zur Folge.

Die Verwaltung geht weiterhin von Mindererträgen i.H.v. **25 Mio. EUR** aus. Dabei ist zugrundgelegt, dass ein Teil der in Aussicht gestellten bzw. schon erfolgten Zuweisungen des Landes nicht lediglich erhöhte Abschlagszahlungen sind und als dauerhafter Ausgleich verbleiben. Gleicht das Land die Minderungen 2020 im FAG auf Basis der Steuerschätzung November 2019 aus, wie von den Kommunalen Landesverbänden gefordert, würde dies eine deutliche Verbesserung des Gesamtergebnisses darstellen und die hier kalkulierte Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses reduzieren.

Zukunftspaket der Bundesregierung

Zur Stärkung der Wirtschaftskraft Deutschlands hat der Koalitionsausschuss am 03.06.2020 ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket mit 57 Maßnahmen und einem Umfang von 130 Mrd. EUR beschlossen. Die Kommunen werden dabei durch einmalige und dauerhafte Entlastungen gestärkt. Dieses beinhaltet:

- 1.5 Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle durch Bund/Land

Mit einem kommunalen Solidarpaket 2020 werden die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuererträge hälftig durch Bund und Land kompensiert. Dies bedeutet, dass die voraussichtlichen Mindererträge im Bereich Gewerbesteuer (geschätzte **60 Mio. EUR**) zu 100% ausgeglichen werden.

- 1.6 Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft

Als Reaktion auf die finanzpolitische Lage der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25% und damit insgesamt 75% der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Dabei soll verhindert werden, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Daher soll in der Verfassung abweichend geregelt werden, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75% tragen kann, bevor Bundesauftragsverwaltung eintritt. Die Stadt Mannheim rechnet hierdurch mit dauerhaften jährlichen Verbesserungen von **20 Mio. EUR**. Diese Verbesserungen werden im Teilhaushalt Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren (50) verbucht. Auf Basis der im Referentenentwurf verwendeten Formulierung zur Zielstellung Entlastung 2020 geht die Verwaltung von einer rückwirkenden Wirksamkeit zum 1.1. aus.

Erste, wesentliche Teile des Konjunkturpaketes wurden bereits am 12.06.2020 im Bundeskabinett beschlossen. Weitere finanzielle Entlastungen durch das 57-Punkte-Zukunftspaket, z.B. im Bereich der Investitionsförderung, sind noch nicht konkretisiert. Da noch nicht alle Maßnahmen hinreichend präzisiert sind, können entsprechende Aussagen über die finanziellen Auswirkungen für den Konzern Mannheim in diesen Fällen noch nicht getätigt werden.

1.7 Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg

Am 27.03.2020 wurde von der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden ein „Hilfsnetz für Familien“ in Form einer Soforthilfe für Städte und Gemeinden im Umfang von 100 Mio. EUR angekündigt, das später um eine weitere Soforthilfefzahlung von 100 Mio. EUR erhöht wurde. Hieraus erhält Mannheim einen Betrag von **6,3 Mio. EUR**. Der Verwendungszweck dieser Summe ist nicht abschließend festgelegt. Das Geld soll aber insbesondere für die fest zugesagte und in Mannheim bereits umgesetzte Erstattung der Elterngebühren in der Kinderbetreuung (April/Mai) verwendet werden.

1.8 Mehr- und Mindererträge bei den Dienststellen

Die Auswirkungen wurden bereits in B-Vorlage V267/2020 beschrieben. In der Fortschreibung dieser Prognose haben sich die Mehr- und Mindererträge der Dienststellen in Summe unwesentlich verändert. Durch die Anpassung der Transferplanung (Kosten der Unterkunft) wird mit Mehrerträgen von 7,1 Mio. EUR gerechnet. Diesen stehen korrespondierende, höhere Mehraufwendungen entgegen.

in Mio. EUR	B-Vorlage 267/2020	Entwurf Nachtrag
Mindererträge	-9,6	-9,6
Mehrerträge		7,4
Saldo	-9,6	-2,2

Insbesondere durch die Mehrerträge der Transferplanung verbessert sich die Ertragsprognose von -9,6 Mio. EUR auf **-2,2 Mio. EUR**.

2. Auswirkungen auf die ordentlichen Aufwendungen

Die Auswirkungen wurden bereits in B-Vorlage V267/2020 beschrieben. Auf Basis der Meldungen der Dienststellen und insbesondere bedingt durch die aktuellen Entwicklungen (u.a. Einführung Vollbetrieb Kinderbetreuungseinrichtungen zum 01.07.2020) und der Neuberechnung der Kosten der Unterkunft, hat sich die Aufwandsprognose erhöht.

2.1 Mehraufwendungen bei den Dienststellen

Die Auswirkungen wurden bereits in B-Vorlage 267/2020 beschrieben.

in Mio. EUR	B-Vorlage 267/2020	Entwurf Nachtrag
Mehraufwand	-10	-30,7
Differenz		20,7

Die Veränderung (+ 20,7 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf Mehrbedarf in den Dienststellen 40, 56, 58 (u.a. Kinderbetreuung, Schulkind-Betreuung) und 50 (Sozialhilfe, Neuberechnung Kosten der Unterkunft) zurückzuführen. Insgesamt werden Belastungen von **30,7 Mio. EUR** erwartet.

Wiederaufnahme des Vollbetriebs in Kinderbetreuungseinrichtungen

Durch die Vorgaben des Landes an den Vollbetrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen entstehen zukünftig erhebliche Mehraufwendungen. Für den Ausgleich von Risikogruppen und das gruppengeschlossene Konzept entsteht ein erhöhter Aufwand sowohl in kommunalen Einrichtungen (Dienststellen 40, 56; geschätzter zusätzlicher Personalaufwand bis 12/2020: 2,9 Mio. EUR, allein bei FB 56 werden rd. 110 Aushilfskräfte benötigt) als auch bei freien Trägern (geschätzte Belastung für die Stadt Mannheim: 6,6 Mio. EUR, bei FB 58). Durch diese neuen Mehraufwendungen ist es notwendig, dass das Land die 200-Mio.EUR-Nothilfe aufstockt. Bisher wurde nur ein anteiliger Ersatz der Aufwendungen bis Ende Mai gewährt (s. Ziffer 1.7).

Mehrbedarf Neuberechnung Kosten der Unterkunft

Im Rahmen der Neuberechnung der Transferaufwendungen „Kosten der Unterkunft“ ist momentan mit einem Mehrbedarf von rd. 13,1 Mio. EUR zu rechnen. Diesem stehen anteilige Kostenerstattungen (s. Ziffer 1.8, 7,1 Mio. EUR) entgegen.

2.2 Minderaufwendungen bei den Dienststellen

Die Auswirkungen wurden bereits in B-Vorlage V267/2020 beschrieben. Die Prognose hat sich nur geringfügig verändert. Dies führt zu Entlastungen von **3,4 Mio. EUR**.

in Mio. EUR	B-Vorlage 267/2020	Entwurf Nachtrag
Minderaufwand	-3,3	-3,4
Differenz		0,1

2.3 Mehraufwendungen bei den Eigenbetrieben

Für die Eigenbetriebe wird insgesamt mit einem Mehrbedarf von **4,2 Mio. EUR**. Dies betrifft insbesondere die kulturellen Eigenbetriebe (NTM, REM) mit 3,8 Mio. EUR und den Eigenbetrieb Friedhof mit 0,4 Mio. EUR. Die Bereiterstellung der Mittel erfolgt analog zu den Beteiligungen nach Nachweis der Corona-bedingten finanziellen Belastungen durch den Jahresabschluss 2020 bzw. der unterjährigen Berichterstattung und Prüfung der finanziellen Situation der Beteiligung in Höhe des tatsächlichen Bedarfes.

2.4 Nettoaufwand beim ÖPNV

Die städtische MV Mannheimer Verkehr GmbH rechnet aufgrund gesunkener Fahrgastzahlen und Mehraufwendungen für notwendige Hygienemaßnahmen mit einer auf Corona zurückzuführenden Ergebnisverschlechterung i.H.v. 17,2 Mio. EUR für 2020. Der Bund hat bereits angekündigt die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV zu unterstützen. Dies erfolgt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Milliarden EUR im Jahr 2020. Gegenwärtig liegen keine darüber hinaus gehenden Informationen vor. Im Nachtrag wurde die Differenz zwischen der erwarteten Ergebnisverschlechterung (17,2 Mio. EUR) und den erwarteten Ausgleichszahlungen Bund/Land (80%, 13,76 Mio. EUR) i.H.v. **3,44 Mio. EUR** als Unterstützungsleistung eingeplant.

2.5 Weitere städtische Beteiligungen

Ferner werden zur Unterstützung der übrigen städtischen Beteiligungen (Stadtpark gGmbH, MKB GmbH etc.) aufgrund der erhobenen Zahlen zusätzliche Mittel in Höhe von **19,3 Mio. EUR** bereitgestellt (s. Anlage 3). Aktuell sind mit Ausnahme des Konjunkturpaketes des Bundes für den ÖPNV keine weiteren Kompensationsleistungen zur Unterstützung städtischer Beteiligungen bekannt.

Die Mittel für die Eigenbetriebe (Ziffer 2.3) und Beteiligungen (Ziffer 2.4 + 2.5 einschließlich UMM, s. Ziffer 3.1) werden in Form eines globalen Unterstützungsfonds „Konzern“ zentral veranschlagt, da sich

in der momentanen Krisenphase eine verlässliche Prognose für das Gesamtjahr 2020 aufgrund der Heterogenität des städtischen Beteiligungsportfolios und der nach wie vor sehr dynamischen Situation schwierig gestaltet.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgen auf Basis von Nachweisen der Corona-bedingten finanziellen Belastungen durch den Jahresabschluss bzw. anderer auf die Rechnungslegung gestützten Darlegungen und Prüfung des tatsächlichen Bedarfes unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Beteiligungen. Die Höhe der Bereitstellungen ist zudem abhängig von etwaigen Ausgleichsleistungen von Bund, Land oder Dritten. Sofern diese direkt an die städtischen Beteiligungen fließen, vermindert sich der mögliche Auszahlungsbetrag entsprechend. Weiterhin wird vorgesehen, dass im Fall einer nachträglich festgestellten Überkompensation die überhöhten Beträge an die Stadt Mannheim zurückzuführen sind.

2.6 Städtische Corona-Soforthilfen

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderats vom 02.04.2020 (V171/2020) trat am 07.04.2020 die Richtlinie der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen an Betriebe und Einzelpersonen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise („Mannheimer Corona-Soforthilfe“) in Kraft. Das Programm dient zunächst der Sicherstellung der Liquidität vom 25.03.-25.06.2020. Dabei gilt, dass alle Fördermöglichkeiten aus den Programmen von EU, Bund und Land vorrangig in Anspruch genommen werden müssen und Fortführungsperspektiven berücksichtigt werden. Die kommunale Soforthilfe greift daher nur in den Fällen, bei denen alle Fördermöglichkeiten und KfW-Kredite ausgeschöpft wurden, die finanziellen Schwierigkeiten auf Corona-Einschränkungen zurückzuführen sind und die Antragsunterlagen vollständig eingereicht wurden. Aktuell wird mit einem Mittelabfluss von **0,2 Mio. EUR** gerechnet. Weitere Mittel in Höhe von **0,3 Mio. EUR** werden für das Corona-Soforthilfe-Programm II benötigt, welches sich an Unternehmen richtet, die ihre Tätigkeit nach wie vor nicht ausüben können (z.B. Kulturveranstalter, Musikspielstätten, Clubs, Diskotheken, Schausteller). Eventuell notwendige weitere Hilfsmaßnahmen, insbesondere für Sport- und Kulturvereine, sollen durch Umschichtungen vorrangig aus den Budgets der Dezernate II und IV finanziert werden.

2.7 Personalaufwendungen (Anpassung Stellenpool an bisherigen Mittelabfluss)

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Stellenbesetzungsverfahren bzw. auf die Stellenneubesetzungen im 1. Halbjahr wird der zentrale Ansatz für Stellenerrichtungen (Stellenpool) an den tatsächlich erfolgten Mittelabfluss angepasst. Die zeitverzögerte Errichtung von Stellen führt zu einer Einsparung von **1 Mio. EUR**. Dadurch kommt es nicht zu Stellenstreichungen.

2.8 Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der Mindererträge bei der Gewerbesteuer ist mit Minderaufwendungen bei der

Gewerbesteuerumlage von **4,8 Mio. EUR** zu rechnen.

3. Auswirkungen auf die bisher festgesetzten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt)

Der Nachtragshaushalt ist u.a. aufgrund der Nachveranschlagung von Unterstützungsleistungen für die Universitätsklinikum Mannheim GmbH (UMM) und der Anpassung der Investitionsplanung an den voraussichtlichen Mittelabfluss erforderlich. Durch die Neujustierung der Investitionsplanung an den prognostizierten Mittelabfluss können eigene Deckungsmittel generiert und eine Neuverschuldung zielgerichtet vermieden werden.

Beteiligungen

Wie in der Vorlage V267/2020 dargelegt, wirkt sich die Corona-Krise auch auf die Beteiligungen der Stadt Mannheim aus und führt insbesondere im Bereich der Krankenversorgung zu zusätzlichen finanziellen Belastungen, die ohne finanzielle Unterstützung des Konzerns nicht getragen werden können.

3.1 Universitätsklinikum Mannheim GmbH (UMM)

Laut aktueller Meldung der UMM besteht trotz der bereits gezahlten Bundeszuschüsse aus dem Krankenhausentlastungsgesetz (KEG) ein *„Corona-bedingter Mehrbedarf für die Jahre 2020 und 2021 von zusammen 45-55 Mio. EUR“*.

Gestützt auf den Betrauungsakt vom 24.05.2016/ 20.03.2018 plant die Stadt Mannheim, bei Bedarf die Finanzierung von Corona-bedingten Lasten der UMM bis zu einer Höhe von maximal **50 Mio. EUR** sicherzustellen, soweit nicht der Bund, das Land Baden-Württemberg oder sonstige Dritte, wie z.B. Krankenversicherungsträger, rechtzeitig für die Belastungen aufkommen. Insbesondere die derzeitige Evaluation des Krankenhausentlastungsgesetzes und die mit dem Land aufgenommenen Gespräche bieten diesbezüglich Perspektiven. Bislang liegen allerdings noch keine verbindlichen Informationen über Zeitpunkt und Umfang von möglichen Kompensationsleistungen von Bund, Land oder sonstigen Dritten vor, so dass diesbezüglich keine Annahme getroffen wurde.

Die Mittelauszahlung an die UMM erfolgt in Abhängigkeit von Bedarf und etwaigen Ausgleichszahlungen von Bund, Land oder sonstigen Dritten (vgl. Modalitäten bei Ziffer 2.3-2.5).

3.2 Anpassungen der Investitionsplanung an den aktuellen Mittelabfluss

Das Finanzvolumen des geplanten Investitionshaushaltes 2020 beträgt rund 166 Mio. EUR (s. Ziffer 2.5 der Haushaltssatzung, bisher festgesetzter Gesamtbetrag). Zusammen mit den Budgetverstärkungen aus Vorjahren (rd. 151 Mio. EUR) sind Haushaltsmittel von über 317 Mio. EUR für Investitionen in 2020 budgetiert. Im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushalts wurde der

tatsächliche Mittelabfluss aus der geplanten Investitionstätigkeit für das 1. Halbjahr 2020 in Verbindung mit dem zur Verfügung stehenden Budget analysiert. Die Anpassung der Investitionsplanung an den aktuellen Mittelabfluss bzw. die aktuellen Baupläne ist eine regelmäßig im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltsplans stattfindende Maßnahme. Hierdurch können Eigenmittel zur Deckung der zu veranschlagenden Unterstützungsleistungen für Beteiligungen generiert werden.

Unter Berücksichtigung der übertragenen Budgets aus den Vorjahren und den aktuellen Projektplänen sowie mit Blick auf die veranschlagten Mittel 2021 wurde bei einigen Investitionsmaßnahmen der Ansatz 2020 auf den tatsächlich zu erwartenden Mittelabfluss angepasst. Hierdurch wurde der Investitionsplan 2020 auf Basis der gegenwärtigen Erkenntnisse und Bauplanungen aktualisiert und um **68,6 Mio. EUR** reduziert. Durch Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Maßnahmen, d.h. der Möglichkeit Budgets zwischen Investitionen innerhalb der Dezernate zu verlagern, ist die Handlungsfähigkeit weiterhin gegeben.

Eine Reduzierung der Ansätze in 2020 bedeutet ausdrücklich nicht, dass die Mittel auf Dauer gekürzt werden. Die Durchführung der Maßnahme wird nicht in Frage gestellt. Es handelt sich lediglich um Verschiebungen, die im Zeitpunkt des Bedarfs in Folgehaushalten nachveranschlagt werden können. Durch die Aktualisierung des Mittelabflussplanes wird ein realistischeres Bild der Liquiditätslage der Stadt Mannheim erzeugt.

4. Gesamtergebnis

Insgesamt ergeben sich folgende Veränderungen:

	Haushaltsposition	Veränderung
	Veränderung der Haushaltspositionen	in EUR
1.	Auswirkungen auf die ordentlichen Erträge	
1.1	Ertragsausfall Gewerbesteuer	- 60.000.000
1.2	Ertragsausfall sonstige Steuern	- 2.400.000
1.3	Mindererträge Gemeindeanteil Einkommenssteuer	- 19.000.000
1.4	Mindererträge Finanzausgleich (FAG)	- 25.000.000
1.5	Ausgleich Gewerbesteuerausfälle durch Bund/Land	60.000.000
1.6	Mehrerträge aufgrund Erhöhung Bundesanteil KdU	20.000.000
1.7	Soforthilfe Land Baden-Württemberg	6.300.000
1.8	Mindererträge Dienststellen	- 2.212.000
	Ziffer 1.1 der Haushaltssatzung: Verminderung um	- 22.312.000
2.	Auswirkungen auf die ordentlichen Aufwendungen	
2.1	Mehraufwendungen (u.a. Corona-bedingt, Neuberechnung KdU-Aufwand) FB/Ämter	- 30.695.000
2.2	Minderaufwendungen FB/Ämter	3.388.000
2.3	Mehraufwendungen Eigenbetriebe	- 4.200.000
2.4	Nettoaufwand ÖPNV	- 3.440.000
2.5	Nachveranschlagung Unterstützungsleistungen für städt. Beteiligungen*	- 19.300.000
2.6	Städtische Corona-Soforthilfe	- 500.000
2.7	Anpassung Stellenpool an bisherigen Mittelabfluss	1.000.000
2.8	Minderaufwand Gewerbesteuerumlage	4.800.000
	Ziffer 1.2 der Haushaltssatzung: Erhöhung um	- 48.947.000
	Veränderung ordentliches Ergebnis (Ziffer 1.3, 1.7 der Haushaltssatzung)	- 71.259.000
3.	Auswirkungen auf die Investitionsplanung (Finanzhaushalt)	
3.1	Nachveranschlagung Unterstützungsleistungen für Klinikum*	- 50.000.000
3.2	Anpassung Investitionsplanung an prognostizierten Mittelabfluss	68.645.000
	Ziffer 2.5 der Haushaltssatzung: Verminderung um	18.645.000
	Saldo = Veränderung Finanzierungsmittelbestand (Ziffer 2.7, 2.11 der Haushaltssatzung)	- 52.614.000
	* Die Auszahlungen an die städtischen Beteiligungen stehen in Abhängigkeit zu den eingeplanten Ausgleichszahlungen von Bund und Land. Sofern die Ausgleichszahlungen direkt an die städtischen Beteiligungen fließen, vermindert sich der mögliche Auszahlungsbetrag entsprechend.	

Insgesamt führen die Veränderungen zu einer Verschlechterung des **ordentlichen Ergebnisses** i.H.v. **71.259.000 EUR** (Stand neu: **-8.527.683 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 1.3 und 1.7) im Vergleich zur ursprünglichen Planung (Stand alt: 62.731.317 EUR). Zugesagte bzw. zu erwartende Kompensationszahlungen reichen nicht aus um die Ertragsausfälle im Bereich Steuern und Finanzausgleich auszugleichen. Daher sinken die geplanten **ordentlichen Erträge** um **-22.312.000 EUR** (Stand alt: 1.361.044.591 EUR, Stand neu: **1.338.732.591 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 1.1). Demgegenüber stehen erhöhte **ordentliche Aufwendungen** von **48.947.000 EUR** (Stand alt: 1.298.313.274 EUR, Stand neu: **1.347.260.274 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 1.2). Das veranschlagte Gesamtergebnis weist in Folge einen geringen Fehlbetrag von **-27.683 EUR** (neuer festgesetzter Gesamtbetrag; Stand alt: 71.231.317 EUR, siehe Nachtragssatzung, Zeile 1.7) aus.

Für Unterstützungsleistungen an die Universitätsklinikum Mannheim GmbH (UMM) wurden 50 Mio. EUR im Finanzhaushalt nachveranschlagt. Die Auszahlungen für **Investitionstätigkeit** sinken um **18.645.000 EUR** (Stand alt: 166.386.411 EUR, Stand neu: **147.741.411 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 2.5), da die entstehenden Finanzbedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt anteilig durch die Anpassung der Investitionsplanung (-68.645.000 EUR) an den prognostizierten Mittelabfluss gedeckt werden. Hierdurch kann eine Neuverschuldung vermieden werden. Mit der Anpassung der Investitionsplanung ist explizit keine Streichung von Maßnahmen verbunden. Hierdurch soll bewirkt werden, dass benötigte Eigenmittel nicht unnötig in Maßnahmen gebunden sind, bei denen aufgrund der aktuellen Umsetzungsstände lediglich mit einem geringen bzw. keinem Mittelabfluss zu rechnen ist.

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung ändern sich die **Finanzierungsmittel** um **-52.614.000 EUR**. Hierdurch kommt es nicht -wie ursprünglich geplant- zu einer Zuführung, sondern zu einer Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand (Stand alt: 11.994.698 EUR, Stand neu: **-40.619.302 EUR**, siehe Nachtragssatzung, Zeile 2.11). Diese Verschlechterung kann durch die anteilige Aufnahme der übertragenen Kreditermächtigung (35,644 Mio. EUR) aus dem Vorjahr bei Bedarf liquiditätsmäßig abgefangen werden.

	alt	Veränderung	neu
prognostizierter Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2020	248.465.517	-40.619.302	207.846.215

Im Ergebnis kann unter ausgewogener Abwägung von Chancen und Risiken ein gesetzeskonformer Nachtragshaushalt vorgelegt werden, in welchem durch Berücksichtigung der Förderprogramme von Bund und Land 40% der ungeplanten Haushaltsverschlechterungen gedeckt werden können.

Mit dem vorgelegten Nachtragshaushaltsplan kommt die Stadt Mannheim ihrem Auftrag nach, weitere Einschränkungen im urbanen Leben durch Haushaltskürzungen oder Sperren zu vermeiden und ihre Beteiligungen in der Aufgabenerfüllung zu unterstützen ohne sich zusätzlich zu verschulden.

Trotz Unsicherheiten über die zukünftigen Belastungen, auch wenn sie sich noch nicht im Buchungsstand widerspiegeln, geht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass kein weiterer Nachtragshaushalt in 2020 und 2021 erforderlich sein wird.

Mit dieser Vorlage erreichen wir unter Berücksichtigung der gesetzten Ziele die Stabilisierung des Haushalts 2020. Für die mittelfristige Finanzplanung 2022ff. sind ungeplante Mehrauszahlungen, die sich aus dem Finanzhaushalt ergeben, schwierig zu finanzieren. Sie können nur durch weitere Verbesserungen im Ergebnishaushalt (weitere Konsolidierungsprogramme) oder durch eine Reduzierung des sonstigen Investitionsvolumens bzw. der Neuausrichtung der Investitionsvorhaben finanziert werden.

Noch im Januar hat das Regierungspräsidium bei der Genehmigung des alten Haushaltes darauf hingewiesen, dass langfristig zur Finanzierung der hohen Investitionen eine strukturelle Verbesserung des Haushalts notwendig ist. Dies werden wir im Laufe des Jahres 2021, wenn mehr Informationen zur wirtschaftlichen Erholung vorliegen, aufgreifen um frühzeitig vor dem Etat 2022/23 in eine Diskussion mit dem Gemeinderat zu gehen.

.

Anlage 1
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

Gesamtergebnishaushalt - Nachtrag 2020

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Veränderung	Neuer
		2020	Nachtrag	Ansatz
		EUR	EUR	2020
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	667.418.900	-81.400.000	586.018.900
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	520.020.507	68.253.000	588.273.507
3	+ Aufgelöste Investitions- zuwendungen und - beiträge	3.629.124	0	3.629.124
4	+ Sonstige Transfererträge	17.064.700	0	17.064.700
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	36.265.618	-5.330.000	30.935.618
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.598.353	-2.700.000	16.898.353
7	+ Kostenerstattungen und -umlagen	51.407.704	150.000	51.557.704
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	6.166.980	0	6.166.980
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	135.000	0	135.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.337.705	-1.285.000	38.052.705
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	1.361.044.591	-22.312.000	1.338.732.591
12	- Personalaufwendungen	-328.472.943	-3.447.000	-331.919.943
13	- Versorgungsaufwendungen	-368.900	0	-368.900
14	- Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-133.088.232	-405.000	-133.493.232
15	- Abschreibungen	-38.804.390	0	-38.804.390
16	- Zinsen und ähnliche Aufw.	-15.375.000	0	-15.375.000
17	- Transferaufwendungen	-674.377.245	-32.213.000	-706.590.245
18	- Sonstige ordentliche Aufw.	-107.826.564	-12.882.000	-120.708.564
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	-1.298.313.274	-48.947.000	-1.347.260.274
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 u. 19)	62.731.317	-71.259.000	-8.527.683
21	+ Außerordentliche Erträge	10.000.000	0	10.000.000
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.500.000	0	-1.500.000
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	8.500.000	0	8.500.000
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus Nr. 20 und 23)	71.231.317	-71.259.000	-27.683
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-62.731.317	71.259.000	8.527.683
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-8.500.000	0	-8.500.000
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0

Anlage 1
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

Gesamtfinanzhaushalt - Nachtrag 2020

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ansatz	Veränderung	Neuer
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2020	Nachtrag	Ansatz
			EUR	EUR	2020
		1	2	2	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben		667.418.900	-81.400.000	586.018.900
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen		520.020.507	68.253.000	588.273.507
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen		17.064.700	0	17.064.700
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		36.265.618	0	36.265.618
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		19.598.353	-5.330.000	14.268.353
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		51.407.704	-2.700.000	48.707.704
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		6.166.980	150.000	6.316.980
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		39.321.221	-1.285.000	38.036.221
9 =	Summe der Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8 ohne außerordtl. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräuß.)		1.357.263.983	-22.312.000	1.334.951.983
10 -	Personalauszahlungen		-329.959.543	-3.447.000	-333.406.543
11 -	Versorgungsauszahlungen		-368.900	0	-368.900
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-133.088.232	-405.000	-133.493.232
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-15.375.000	0	-15.375.000
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)		-674.377.245	-32.213.000	-706.590.245
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-107.826.564	-12.882.000	-120.708.564
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 10-15)		-1.260.995.484	-48.947.000	-1.309.942.484
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 u. 16)		96.268.499	-71.259.000	25.009.499
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		27.578.210	0	27.578.210
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		40.910.000	0	40.910.000
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		12.224.900	0	12.224.900
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 18-22)		80.713.110	0	80.713.110
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-13.680.000	3.000.000	-10.680.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-52.594.354	35.797.000	-16.797.354

Anlage 1
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ansatz	Veränderung	Neuer
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2020	Nachtrag	Ansatz
			EUR	EUR	2020
		1	2	2	EUR
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.128.500	500.000	-4.628.500
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-27.900.000	-46.000.000	-73.900.000
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-61.111.784	25.348.000	-35.763.784
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-5.971.773	0	-5.971.773
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 24-29)	-166.386.411	18.645.000	-147.741.411
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 u. 30)	-85.673.301	18.645.000	-67.028.301
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	10.595.198	-52.614.000	-42.018.802
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	29.863.800	0	29.863.800
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-28.464.300	0	-28.464.300
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und 34)	1.399.500	0	1.399.500
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nr. 32 und 35)	11.994.698	-52.614.000	-40.619.302

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsent- gelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrecht- lichen Leistungsent- gelten, Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35- 37, 50)	Personal- aufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung- en (KoGr 42)	Transferaufwen- dungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Nettoressourcen -bedarf/- überschuss (∑ Spalte 1-8)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachtrag 2020									
11 Innere Verwaltung	24.517.954	1.273.141	-74.611.103	-52.467.354	-29.295.924	-18.228.267	99.285.205	-15.315.590	19.127.677
12 Sicherheit und Ordnung	11.623.261	10.831.500	-54.498.093	-7.846.039	-38.300	-4.276.492	20.100	-18.183.462	-80.530.888
- davon 12.60 Brandschutz	2.493.154	30.500	-23.330.050	-1.084.833	0	-2.271.657	20.100	-6.116.659	-36.356.003
21 Schulträgeraufgaben	38.698.740	188.045	-29.956.717	-47.208.572	-6.938.116	-19.625.891	0	-10.893.427	-86.629.366
25 Museen, Archiv, Zoo	721.838	125.682	-2.671.866	-1.833.659	-14.423.354	-920.702	1.721	-874.261	-20.747.141
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	1.991.296	0	-4.454.218	-191.035	-36.485.714	-1.063.214	42.180	-1.342.805	-42.804.135
27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	186.028	127.328	-4.310.418	-1.650.517	-2.670.400	-774.467	4.770	-2.030.422	-13.143.748
28 Sonstige Kulturpflege	611.285	0	-1.132.479	-418.409	-7.940.451	-817.449	0	-317.589	-10.332.681
31 Soziale Hilfen	133.036.375	14.986.727	-34.099.890	-1.860.482	-99.060.408	-105.043.576	0	-12.850.970	-117.743.196
- davon 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	48.626.194	8.353.320	-8.275.607	-247.365	-91.340.808	-154.179	0	-2.067.334	-47.173.112
- davon 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	54.738.055	6.200.200	-19.491.380	-325.544	0	-91.694.047	0	-7.415.346	-65.403.408

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts Nachtrag 2020	Erträge aus Nutzungsent- gelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrecht- lichen Leistungsent- gelten, Kostenerstät- tungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35- 37, 50)	Personal- aufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung- en (KoGr 42)	Transferaufwen- dungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Nettoressourcen -bedarf/- überschuss (Σ Spalte 1-8)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
32 Eingliederungshilferecht (SGBIX, Teil 2)	5.507.294	4.168.702	-4.713.140	-101.825	-68.596.718	-80.609	0	-1.010.479	-65.837.253
36 Kinder- Jugend- und Familienhilfe	51.029.121	3.296.424	-83.259.421	-4.262.380	-99.710.726	-4.962.202	4.500	-25.277.715	-188.415.615
- davon 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	14.480.364	1.710.000	-18.701.553	-433.940	-75.281.452	-3.545.778	0	-4.546.368	-90.865.095
- davon 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	30.857.657	213.424	-55.411.803	-3.151.011	-11.938.989	-1.020.999	0	-16.532.686	-73.517.094
41 Gesundheitsdienste	491.211	36.042	-5.290.684	-1.154.201	-4.437.267	-54.507	250	-729.205	-11.867.316
42 Sport und Bäder	3.705.498	24.414	-6.838.493	-8.093.250	-2.233.950	-4.551.747	0	-2.864.715	-23.716.958
- davon 42.40 Bäder	2.062.445	11.136	-4.184.941	-3.196.309	0	-897.836	0	-1.360.965	-8.927.434
- davon 42.41 Sportstätten	1.588.053	11.710	-1.959.788	-4.724.049	0	-3.202.265	0	-1.300.654	-10.887.647
51 Räumliche Planung und Entwicklung	2.235.790	1.500.000	-11.147.185	-2.081.793	-1.170.500	-1.155.616	55.124	-3.309.625	-18.328.306
52 Bauen und Wohnen	4.173.023	23.500	-4.904.934	-278.009	-220.000	-253.861	0	-1.278.546	-4.017.373
53 Ver- und Entsorgung	27.700	20.282.000	-27.700	0	0	0	0	-2.995	20.276.010
54 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	4.356.156	0	-269.498	-993.240	-57.826.202	-4.689.202	0	-356.432	-60.134.850
- davon 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	191.569	0	-118.430	-30.439	-18.000	-2.910.643	0	-165.112	-3.216.166

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts Nachtrag 2020	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Nettoressourcen -bedarf/-überschuss (∑ Spalte 1-8)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofwesen	176.291	0	-1.238.936	-261.832	-20.819.546	-340.585	0	-375.325	-23.235.258
- davon 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen	1.441	0	0	0	-782.714	-20.121	0	-918	-803.230
56 Umweltschutz	567.554	44.800	-2.710.940	-854.693	-1.065.500	-113.573	0	-712.100	-5.556.553
57 Wirtschaft und Tourismus	1.515.180	77.080	-3.454.088	-1.714.960	-8.978.711	-1.519.304	0	-1.172.700	-16.420.203
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	369.869.350	590.452.900	-1.050.400	0	-177.581.030	-5.615.315	2.125	0	776.079.755
- davon 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	369.776.350	586.130.700	0	0	-177.512.530	-8.000.000	0	0	770.394.520
- davon 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	93.000	4.322.200	-1.050.400	0	-68.500	2.384.685	2.125	0	5.685.235

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus lauf. Verw.tätigkeit	Einzahlungen	Auszahlungen	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/- bedarf	Verpflichtungs- ermächtigungen
	§ 3 Nr. 17 GemHVO	aus Investitionstätigkeit	aus Investitionstätigkeit Nachtrag	(Σ Spalten 1-3)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Produktbereich/-gruppe	1	2	3	4	5
Dezernatsbüro OB	-3.099.736	0	0	-3.099.736	0
FB 11 - Organisation und Personal	-13.891.664	0	-28.500	-13.920.164	-28.500
Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt	-2.596.800	0	0	-2.596.800	0
FB 15 - Demokratie und Strategie	-10.530.168	0	-51.500	-10.581.668	-2.500
FB 19 - Internationales, Europa und Protokoll	-2.469.270	0	0	-2.469.270	0
Amt 30 - Rechtsamt	-3.034.431	0	0	-3.034.431	0
48 - Stadtmarketing	-1.983.064	0	0	-1.983.064	0
90 - Gesamtpersonalrat	-892.300	0	0	-892.300	0
Dezernatsbüro I	16.499.791	843.190	-1.394.190	15.948.791	-26.115.000
FB 12 - Informationstechnologie	-13.938.975	2.500.000	-5.323.000	-16.761.975	-14.097.400
FB 20 - Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling	-9.035.372	0	-50.000.000	-59.035.372	0
FB 31 - Sicherheit und Ordnung	-6.379.959	0	-40.000	-6.419.959	-5.000
Amt 37 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-27.379.688	230.500	-1.975.000	-29.124.188	-7.800.000
Dezernatsbüro II	-878.369	0	0	-878.369	0
FB 16 - Stadtarchiv	-4.203.218	0	-26.500	-4.229.718	-26.500
Amt 41 - Kulturamt	-60.651.676	0	-2.623.800	-63.275.476	-63.023.800
FB 50 - Arbeit und Soziales	-156.887.551	0	-11.000	-156.898.551	-11.000
FB 80 - Wirtschafts-/ Strukturförderung	-9.402.946	3.086.070	-8.459.246	-14.776.122	-5.218.800
Dezernatsbüro III	-4.181.133	0	-10.000.000	-14.181.133	-20.000.000

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts Nachtrag 2020	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus lauf. Verw.tätigkeit § 3 Nr. 17 GemHVO	Einzahlungen	Auszahlungen	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/- bedarf (Σ Spalten 1-3)	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Produktbereich/-gruppe					
FB 40 - Bildung	-68.216.041	6.145.000	-6.654.900	-68.725.941	-80.110.196
FB 56 - Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	-27.705.231	0	0	-27.705.231	0
FB 58 - Jugendamt und Gesundheitsamt	-146.288.929	0	-5.200.000	-151.488.929	-23.700.000
Dezernatsbüro IV	-887.049	0	0	-887.049	0
FB 25 - Bau- und Immobilienmanagement	-41.621.248	42.386.000	-14.676.976	-13.912.224	-72.556.800
FB 52 - Sport und Freizeit	-13.728.850	0	-4.643.299	-18.372.149	-29.137.701
FB 60 – Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalchutz	-3.578.539	0	-200.000	-3.778.539	-200.000
FB 61 - Geoinformation und Stadtplanung	-12.728.979	5.122.750	-7.281.500	-14.887.729	-40.872.000
Dezernatsbüro V	-601.249	0	-2.500.000	-3.101.249	-2.500.000
FB 33 - Bürgerdienste	-10.536.929	0	0	-10.536.929	0
FB 67 - Grünflächen und Umwelt	-85.315.053	8.174.700	-26.652.000	-103.792.353	-75.027.500
Allgemeine Finanzwirtschaft	751.148.905	12.224.900	0	763.373.805	0
Gesamtsumme:	25.009.499	80.713.110	-147.741.411	-42.018.802	-460.432.697

Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen je Teilhaushalt

Veränderungen Ergebnishaushalt							
Teilhaushalt (THH)	Beschreibung	Ansatz Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss 2020	Veränderungen (Nachtrag)				Neuer Ansatz Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss 2020
			Minderertrag	Mehrertrag	Minderaufwand	Mehraufwand	
			(-)	(+)	(+)	(-)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2				3
Allgemeine Finanzwirtschaft	Minderertrag Gewerbesteuer	334.700.000	-60.000.000	0	0	0	274.700.000
Allgemeine Finanzwirtschaft	Minderaufwand Gewerbesteuer Umlage	27.120.930	0	0	4.800.000	0	22.320.930
Allgemeine Finanzwirtschaft	Minderertrag Vergnügungssteuer / Wettbürosteuer	13.900.000	-2.400.000	0	0	0	11.500.000
Allgemeine Finanzwirtschaft	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	178.195.300	-19.000.000	0	0	0	159.195.300
Allgemeine Finanzwirtschaft	Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft	213.426.650	-25.000.000	0	0	0	188.426.650
Allgemeine Finanzwirtschaft	Ausgleich Bund/Land für Gewerbesteuerausfälle	0	0	60.000.000	0	0	60.000.000
Allgemeine Finanzwirtschaft	Zuweisung Land für Corona-Soforthilfe	0	0	6.300.000	0	0	6.300.000
Allgemeine Finanzwirtschaft	Anpassung zentraler Topf für Stellenerichtungen an bisherigen Mittelabfluss	3.537.000	0	0	1.000.000	0	2.537.000
Allgemeine Finanzwirtschaft	Nettoaufwand ÖPNV	0	0	0	0	-3.440.000	-3.440.000
Allgemeine Finanzwirtschaft	Nachveranschlagung Unterstützungsleistungen für städt. Beteiligungen	0	0	0	0	-19.300.000	-19.300.000
Allgemeine Finanzwirtschaft	Städtische Corona-Soforthilfe	0	0	0	0	-500.000	-500.000
Allgemeine Finanzwirtschaft	Mehraufwendungen Eigenbetriebe	0	0	0	0	-4.200.000	-4.200.000
Dez. OB (100)		-923.634	0	0	0	-52.000	-975.634
Dez. I (101)		17.223.951	0	0	17.000	-11.000	17.229.951
Informationstechnologie (12)		-3.572.329	0	0	0	-242.000	-3.814.329
Internat., Europa und Protokoll (19)		-10.000	0	0	80.000	0	70.000
Bau- und Immobilienmanagement (25)		-17.081.335	-1.275.000	0	711.000	-419.000	-18.064.335
Sicherheit und Ordnung (31)		-10.263.237	-1.799.000	215.000	287.000	-490.000	-12.050.237
Bürgerdienste (33)		-13.985.061	-1.721.000	0	0	-43.000	-15.749.061
Feuerwehr u. Katastrophenschutz (37)		-34.621.426	-310.000	150.000	60.000	-850.000	-35.571.426
Bildung (40)		-91.288.245	-1.691.000	0	480.000	-1.589.000	-94.088.245
Kulturamt (41)		-62.519.068	-7.000	0	40.000	-5.000	-62.491.068
Arbeit und Soziales (50)		-184.758.829	0	7.087.000	0	-13.244.000	-170.915.829
Arbeit und Soziales (50)	Mehrerträge aufgrund Erhöhung Bundesanteil KdU			20.000.000			
Sport und Freizeit (52)		-20.975.177	-316.000	0	385.000	-20.000	-20.926.177
Tageseinrichtungen für Kinder (56)		-40.832.862	-2.286.000	0	403.000	-1.947.000	-44.662.862
Jugendamt und Gesundheitsamt (58)		-146.327.071	-179.000	0	925.000	-11.783.000	-157.364.071
Klima, Natur, Umwelt (67)		-86.628.490	-80.000	0	0	0	-86.708.490
Saldo ordentliche Erträge			-22.312.000				
Saldo ordentliche Aufwendungen					-48.947.000		
Veränderung des ordentlichen Ergebnisses					-71.259.000		

Veränderungen der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt

Veränderungen Finanzhaushalt								
Teilhaushalt (THH)	Ansatz Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/- bedarf des Ergebnishaushaltes 2020	Veränderung Nachtrag	Veränderungen (Nachtrag)				Neuer Ansatz Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/- bedarf des Ergebnishaushaltes 2020	
			<i>korrespondierende Ein- und Auszahlungen zu den Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt</i>					
			Minder- einzahlungen (-)	Mehr- einzahlungen (+)	Minder- auszahlungen (+)	Mehr- auszahlungen (-)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	2				3	
Allgemeine Finanzwirtschaft (AllgFin)	812.888.905	-61.740.000	-106.400.000	66.300.000	5.800.000	-27.440.000	751.148.905	
Dez. OB (100)	-3.047.736	-52.000	0	0	0	-52.000	-3.099.736	
Dez. I (101)	16.493.791	6.000	0	0	17.000	-11.000	16.499.791	
Informationstechnologie (12)	-13.696.975	-242.000	0	0	0	-242.000	-13.938.975	
Internat., Europa und Protokoll (19)	-2.549.270	80.000	0	0	80.000	0	-2.469.270	
Bau- und Immobilienmanagement (25)	-40.638.248	-983.000	-1.275.000	0	711.000	-419.000	-41.621.248	
Sicherheit und Ordnung (31)	-4.592.959	-1.787.000	-1.799.000	215.000	287.000	-490.000	-6.379.959	
Bürgerdienste (33)	-8.772.929	-1.764.000	-1.721.000	0	0	-43.000	-10.536.929	
Feuerwehr u. Katastrophenschutz (37)	-26.429.688	-950.000	-310.000	150.000	60.000	-850.000	-27.379.688	
Bildung (40)	-65.416.041	-2.800.000	-1.691.000	0	480.000	-1.589.000	-68.216.041	
Kulturamt (41)	-60.679.676	28.000	-7.000	0	40.000	-5.000	-60.651.676	
Arbeit und Soziales (50)	-170.730.551	13.843.000	0	27.087.000	0	-13.244.000	-156.887.551	
Sport und Freizeit (52)	-13.777.850	49.000	-316.000	0	385.000	-20.000	-13.728.850	
Tageseinrichtungen für Kinder (56)	-23.875.231	-3.830.000	-2.286.000	0	403.000	-1.947.000	-27.705.231	
Jugendamt und Gesundheitsamt (58)	-135.251.929	-11.037.000	-179.000	0	925.000	-11.783.000	-146.288.929	
Klima, Natur, Umwelt (67)	-85.235.053	-80.000	-80.000	0	0	0	-85.315.053	
Saldo Einzahlungen			-22.312.000					
Saldo Auszahlungen					-48.947.000			
Saldo Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushalts			-71.259.000					

Anlage 2
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

Veränderungen der Investitionen je Teilhaushalt

Investitionsübersicht			
THH	Ansatz	Veränderung	Neuer
	2020	Nachtrag	Ansatz
	EUR	EUR	2020
	1	2	3
Dezernat I (ÖPNV, S-Bahn)	-3.742.190	2.348.000	-1.394.190
Informationstechnologie (12)	-7.323.000	2.000.000	-5.323.000
Immobilienmanagement (25)	-23.929.176	9.252.200	-14.676.976
Bildung (40)	-25.749.700	19.094.800	-6.654.900
Kulturamt (41)	-10.623.800	8.000.000	-2.623.800
Sport und Freizeit (52)	-5.843.299	1.200.000	-4.643.299
Jugendamt und Gesundheit (58)	-7.200.000	2.000.000	-5.200.000
Geoinformation und Stadtplanung (61)	-19.401.500	12.250.000	-7.151.500
Klima, Natur, Umwelt (67)	-38.652.000	12.000.000	-26.652.000
Wirtschafts- und Strukturförderung (80)	-8.959.246	500.000	-8.459.246
Summe	-151.423.911	68.645.000	-82.778.911
Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (20)	0	-50.000.000	-50.000.000
Summe	-151.423.911	18.645.000	-132.778.911

Anlage 3
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

**Übersicht über die geschätzten Ergebniseffekte
der städt. Eigenbetriebe und Gesellschaften**

Gesellschaftsname	Corona-Bedingte Ergebniseffekte bis 31.12.2020 in Mio. €
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	50,0
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	16,34
davon MV Mannheimer Verkehr GmbH	3,44
davon m:con - mannheim:congress GmbH	6,1
davon Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB)	4,0
davon Event & Promotion Mannheim GmbH	1,3
davon Rhein-Neckar Flugplatz GmbH	1,1
davon Übrige	0,4
Übrige Beteiligungen	6,4
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	5,4
Sonstige	1,0
Eigenbetriebe	4,2
Kulturelle Eigenbetriebe	3,8
Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim	0,4
Gesamtsumme	76,94
Summe MKB GmbH ohne MV Mannheimer Verkehr GmbH zzgl. Übrige Beteiligungen	19,3

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2019 ¹	75.975.700				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ²	199.500.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere ³	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁴	16.500.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁵	0				
3a	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁶	51.270.000				
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn 2019	240.705.700				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	95.700.000				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁷	34.230.700				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. Für Inv,-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	69.839.133	-40.619.302	-27.490.132	-71.433.492	-106.197.973
9	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresende	249.075.533	207.846.215	180.356.083	108.922.591	2.724.618
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	18.239.967				
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Vereinigte Schenkungen, Wirtschaftsmodell Schule, Mündelvermögen (erhaltene Festgelder))	14.426.380				
	- für Rückstellungen gebunden	80.600.000				
12	+ Auszahlungen in Folgejahren aufgrund von übertragenen Ermächtigungen ⁸	95.700.000				
	+ weitere Zahlungsmittelbestandsveränderungen (u.a. Betriebsmittelkredite, hh-unwirksame Zahlungsvorgänge)	16.956.331				
13	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	248.465.517	207.846.215	180.356.083	108.922.591	2.724.618
14	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	23.499.402	25.858.800	25.858.800	25.858.800	25.858.800

¹ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173 ohne Kontenart 174 (Handvorschüsse)

² entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

³ entspricht der Kontenart / dem Konto 141, 142, 143 und 1491 - ohne Wertpapiere Schenkungen

⁴ entspricht teilweise 1691 - Betriebsmittelkredite

⁵ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶ teilweise Konto 2799 (Cashpool - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)

⁷ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁸ Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungübertragungen (Zeile 5) verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre. Es wird damit gerechnet, dass wie in den vergangenen Jahren rd. 95,7 Mio. € ins nächste Jahr übertragen werden.

Anlage 5
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand am 01.01.2020	Voraussichtlicher Stand am	
		31.12.2020	31.12.2021
		TEUR	TEUR
1. Ergebnisrücklagen			
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	391.495	382.967	440.779
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.578	48.078	56.578
2. Zweckgebundene Rücklagen	8.740	8.740	8.740
Rücklagen gesamt	439.813	439.785	506.097

Anlage 6
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkte <small>gem. § 145 GemO, § 4 Abs. 5 Nr. 2 GemO</small>		Ansatz 2020	Ansatz 2020	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		1	Veränderung 1	Nachtrag 1	2
Produktbereich 11 Innere Verwaltung					
+	Erträge	27.066.095	-1.275.000	25.791.095	26.580.717
-	Aufwendungen	-145.672.648	-27.430.000	-173.102.648	-143.742.316
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-118.606.553	-28.705.000	-147.311.553	-117.161.599
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung					
+	Erträge	25.919.761	-3.465.000	22.454.761	26.513.707
-	Aufwendungen	-65.652.925	-1.006.000	-66.658.925	-67.677.108
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-39.733.164	-4.471.000	-44.204.164	-41.163.401
darunter Produktgruppe 1.12.60 Brandschutz					
+	Erträge	2.561.654	60.000	2.621.654	2.561.622
-	Aufwendungen	-26.686.539	-310.000	-26.996.539	-27.509.585
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-24.124.885	-24.124.885	-24.374.885	-24.947.963
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben					
+	Erträge	40.098.784	-1.212.000	38.886.784	40.006.474
-	Aufwendungen	-102.636.297	-1.093.000	-103.729.297	-103.794.965
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-62.537.512	-2.305.000	-64.842.513	-63.788.491
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo					
+	Erträge	847.520	0	847.520	848.318
-	Aufwendungen	-19.849.581	0	-19.849.581	-20.107.679
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-19.002.061	0	-19.002.061	-19.259.361
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen					
+	Erträge	2.404.296	-413.000	1.991.296	2.404.296
-	Aufwendungen	-42.233.181	39.000	-42.194.181	-43.359.599
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-39.828.885	-374.000	-40.202.885	-40.955.303
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen					
+	Erträge	386.357	-73.000	313.357	386.357
-	Aufwendungen	-9.390.801	-15.000	-9.405.801	-9.511.672
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-9.004.445	-88.000	-9.092.444	-9.125.315
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege					
+	Erträge	611.285	0	611.285	616.185
-	Aufwendungen	-10.303.788	-5.000	-10.308.788	-10.901.834
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-9.692.503	-5.000	-9.697.503	-10.285.649
Produktbereich 31 Sozialen Hilfen					
+	Erträge	120.936.101	27.087.000	148.023.101	125.057.437
-	Aufwendungen	-226.820.357	-13.244.000	-240.064.357	-234.001.420
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-105.884.255	13.843.000	-92.041.256	-108.943.983

Anlage 6
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkte <small>gem. § 145 GemO, § 4 Abs. 5 Nr. 2 GemO</small>		Ansatz 2020	Ansatz 2020	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			<i>Veränderung</i>	<i>Nachtrag</i>	
		1	1	1	2
darunter Produktgruppe 1.31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII					
+	Erträge	56.979.514	0	56.979.514	59.408.134
-	Aufwendungen	-100.017.958	0	-100.017.958	-103.772.291
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-43.038.444	0	-43.038.444	-44.364.157
darunter Produktgruppe 1.31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II					
+	Erträge	60.938.255	27.087.000	88.025.255	62.644.936
-	Aufwendungen	-111.510.971	-13.108.000	-124.618.971	-114.641.900
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-50.572.716	13.979.000	-36.593.716	-51.996.964
Produktbereich 32 Eingliederungshilferecht (SGBIX, Teil 2)					
+	Erträge	9.675.997	0	9.675.997	9.680.926
-	Aufwendungen	-73.492.292	0	-73.492.292	-76.614.044
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-63.816.295	0	-63.816.295	-66.933.118
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
+	Erträge	56.695.545	-2.370.000	54.325.545	58.934.815
-	Aufwendungen	-181.635.729	-10.559.000	-192.194.729	-185.816.752
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-124.940.185	-12.929.000	-137.869.184	-126.881.936
darunter Produktgruppe 1.36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
+	Erträge	16.190.364	0	16.190.364	16.186.536
-	Aufwendungen	-97.422.723	-540.000	-97.962.723	-99.350.792
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-81.232.359	-540.000	-81.772.359	-83.164.256
darunter Produktgruppe 1.36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege					
+	Erträge	33.441.081	-2.370.000	31.071.081	35.584.651
-	Aufwendungen	-61.503.802	-10.019.000	-71.522.802	-63.535.535
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-28.062.721	-12.389.000	-40.451.721	-27.950.884
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste					
+	Erträge	622.253	-95.000	527.253	622.622
-	Aufwendungen	-9.093.659	-1.843.000	-10.936.659	-9.149.176
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-8.471.406	-1.938.000	-10.409.406	-8.526.554
darunter Produktgruppe 1.41.10 Krankenhäuser					
+	Erträge	0	0	0	0
-	Aufwendungen	-3.000.000	0	-3.000.000	-3.000.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-3.000.000	0	-3.000.000	-3.000.000
Produktbereich 42 Sport und Bäder					
+	Erträge	4.045.912	-316.000	3.729.912	4.017.975
-	Aufwendungen	-22.082.440	365.000	-21.717.440	-22.259.152
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-18.036.528	49.000	-17.987.528	-18.241.177

Anlage 6
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gem. § 145 GemO, § 4 Abs. 5 Nr. 2 GemO		Ansatz 2020	Ansatz 2020	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			<i>Veränderung</i>	<i>Nachtrag</i>	
		1	1	1	2
darunter Produktgruppe 1.42.40 Bäder					
+	Erträge	2.313.581	-240.000	2.073.581	2.313.581
-	Aufwendungen	-8.439.086	160.000	-8.279.086	-8.551.560
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-6.125.505	-80.000	-6.205.505	-6.237.979
darunter Produktgruppe 1.42.41 Sportstätten					
+	Erträge	1.675.763	-76.000	1.599.763	1.675.506
-	Aufwendungen	-10.062.102	176.000	-9.886.102	-10.154.831
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-8.386.339	100.000	-8.286.339	-8.479.325
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung					
+	Erträge	3.735.790	0	3.735.790	3.714.912
-	Aufwendungen	-15.595.094	40.000	-15.555.094	-15.746.680
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-11.859.304	40.000	-11.819.304	-12.031.769
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen					
+	Erträge	4.196.523	0	4.196.523	4.202.180
-	Aufwendungen	-5.656.804	0	-5.656.804	-5.619.014
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.460.282	0	-1.460.281	-1.416.833
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung					
+	Erträge	20.309.700	0	20.309.700	20.610.100
-	Aufwendungen	-27.700	0	-27.700	-28.100
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	20.282.000	0	20.282.000	20.582.000
darunter Produktgruppe 1.53.80 Abwasserbeseitigung					
+	Erträge	0	0	0	0
-	Aufwendungen	0	0	0	0
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	0	0	0	0
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
+	Erträge	4.356.156	0	4.356.156	4.355.636
-	Aufwendungen	-63.782.142	4.000	-63.778.142	-63.066.421
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-59.425.986	4.000	-59.421.986	-58.710.784
darunter Produktgruppe 1.54.70 Verkehrsbetriebe / ÖPNV					
+	Erträge	191.569	0	191.569	191.569
-	Aufwendungen	-3.081.511	4.000	-3.077.511	-2.282.817
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-2.889.942	4.000	-2.885.942	-2.091.248
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege					
+	Erträge	176.291	0	176.291	176.291
-	Aufwendungen	-22.660.899	0	-22.660.899	-23.223.968
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-22.484.608	0	-22.484.608	-23.047.677

Anlage 6
Nachtragshaushalt 2020
der Stadt Mannheim

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gem. § 145 GemO, § 4 Abs. 5 Nr. 2 GemO		Ansatz 2020	Ansatz 2020	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			<i>Veränderung</i>	<i>Nachtrag</i>	
		1	1	1	2
darunter Produktgruppe 1.55.30 Friedhof- und Bestattungswesen					
+	Erträge	1.441	0	1.441	1.441
-	Aufwendungen	-802.835	0	-802.835	-752.835
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-801.394	0	-801.394	-751.394
Produktbereich 56 Umweltschutz					
+	Erträge	692.354	-80.000	612.354	687.030
-	Aufwendungen	-4.744.706	0	-4.744.706	-5.059.878
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-4.052.352	-80.000	-4.132.352	-4.372.848
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus					
+	Erträge	1.592.260	0	1.592.260	1.712.306
-	Aufwendungen	-15.667.063	0	-15.667.063	-14.778.468
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-14.074.803	0	-14.074.803	-13.066.162
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft					
+	Erträge	1.000.422.250	-40.100.000	960.322.250	1.019.784.233
-	Aufwendungen	-190.046.745	5.800.000	-184.246.745	-204.028.778
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	810.375.505	-34.300.000	776.075.505	815.755.455

Anlage 7
Nachtrag 2020
der Stadt Mannheim

Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen
(gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO i.V.m. der Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Ertragslage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2018	Planung VJ (HJ -1) 2019	Planung HJ 2020	Planung NACHTRAG HJ 2020	Planung HJ +1 2021	Planung HJ +2 2022	Planung HJ +3 2023
1	2	3	4	5	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis								
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.								
absoluter Betrag	€	69.175.357	45.551.438	62.731.317	-8.527.683	57.811.224	28.546.654	6.819.936
Betrag je Einwohner	€/EW	227	148	201	-27	183	90	21
Aufwandsdeckungsgrad	%	105,40%	103,57%	104,83%	99,37%	104,34%	102,09%	100,49%
1.1 Steuerkraft - netto -								
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.								
absoluter Betrag	€	754.262.918	752.359.274	805.382.468	687.616.468	813.491.069	804.870.155	804.370.155
Betrag je Einwohner	€/EW	2.478	2.437	2.577	2.200	2.574	2.527	2.514
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	58,91%	58,98%	62,03%	51,04%	61,00%	58,88%	57,69%
1.2 Betriebsergebnis - netto -								
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.								
absoluter Betrag	€	685.087.561	706.807.836	742.651.151	696.144.151	755.679.845	776.323.501	797.550.219
Betrag je Einwohner	€/EW	2.250	2.289	2.376	2.228	2.391	2.437	2.492
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	53,51%	55,41%	57,20%	51,67%	56,67%	56,80%	57,20%
2. Sonderergebnis								
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.								
absoluter Betrag	€	-25.305.659	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
3. Gesamtergebnis								
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.								
absoluter Betrag	€	43.869.698	54.051.438	71.231.317	-27.683	66.311.224	37.046.654	15.319.936

**Anlage 7
Nachtrag 2020
der Stadt Mannheim**

Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2018	Planung VJ (HJ -1) 2019	Planung HJ 2020	Planung NACHTRAG HJ 2020	Planung HJ +1 2021	Planung HJ +2 2022	Planung HJ +3 2023
1	2	3	4	5	6	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit								
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. (§ 3 Nr. 17 GemHVO)								
absoluter Betrag	€	136.708.064	83.875.315	96.268.499	25.009.499	91.839.569	62.842.057	42.082.553
Betrag je Einwohner	€/EW	449	272	308	80	291	197	132
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss								
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.								
absoluter Betrag	€	31.431.569	34.300.000	28.464.300	28.464.300	30.620.500	30.841.500	31.112.300
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel								
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung finanziellen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verbleiben								
absoluter Betrag	€	105.276.496	49.575.315	67.804.199	-3.454.801	61.219.069	32.000.557	10.970.253
Betrag je Einwohner	€/EW	346	161	217	-11	194	100	34
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO) *								
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.								
absoluter Betrag	€	22.750.478	23.499.402	24.144.045	24.144.045	25.092.998	25.550.976	26.230.047
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende *								
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildete Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto) des Jahresabschlusses.								
absoluter Betrag	€	240.702.692	96.920.247	235.331.088	207.846.215	180.356.083	108.922.591	2.724.618

**Anlage 7
Nachtrag 2020
der Stadt Mannheim**

Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2018	Planung VJ (HJ -1) 2019	Planung HJ 2020	Planung NACHTRAG HJ 2020	Planung HJ +1 2021	Planung HJ +2 2022	Planung HJ +3 2023
1	2	3	4	5	6	6	7	8
9. Eigenkapital								
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.								
absoluter Betrag	€	1.487.412.433	X	X	X	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)								
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).								
absoluter Betrag	€	1.159.059.214	X	X	X	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote								
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.								
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	54,55%	X	X	X	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote								
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.								
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	45,45%	X	X	X	X	X	X
10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung								
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.								
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	112,01%	X	X	X	X	X	X
11. Verschuldung								
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.								
absoluter Betrag	€	538.763.627	X	X	X	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	1.770	X	X	X	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung								
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.								
absoluter Betrag	€	-4.719.249	1.344.000 *	1.399.500 *	1.399.500 *	1.457.300 *	1.517.500 *	1.580.200 *

* Die Kreditaufnahme ist um diesen Beträge höher als die Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft PPP unter dem Sachkonto Vermögenserwerb veranschlagt wird. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es erfolgt keine Nettoneuverschuldung.